

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 10/2021

am: **Mittwoch, 11.08.2021, um 19.30 Uhr**
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hirschstetter Fabian,
Huber Robert, Jungwirth Erich
Kirschner Johann, Lentner Andreas
Marketsmüller Christof (ab TOP 6),
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Stimmer Ulrich (ab TOP 3a), Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Hartinger Peter – entschuldigt -

A. Öffentliche Sitzung

4. Vollzug des BauGB;

- a) **14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Obertaufkirchen zur „Erweiterung der Parkplatzanlage“ – Steinkirchen; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- b) **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Parkplatzanlage“ – Steinkirchen; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Vortrag:

Mit der beabsichtigten Bebauungsaufstellung beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung der bereits bestehenden Parkplatzanlage im Ortsteil Steinkirchen. Die neuen Gewerbeflächen schließen unmittelbar an die bereits bestehende Parkplatzanlage an.

Die Parkplatzanlage soll sowohl zum Parken als auch zu Verladetätigkeiten von Kaminbauteilen bzw. Spielplatzgeräten aus Stahl mit zum Teil großen und langen Baukörpern genutzt werden. Derzeit reichen die vorhandenen Verladezonen und die Parkplatzflächen nicht mehr aus und es kommt zum „wildem“ Parken und Verladen entlang der Betriebszufahrt, was wiederum eine unzumutbare Störung des Lieferverkehrs und des Landschaftsbildes bewirkt. Die Fa. ALS kommt mit dieser Ausweisung den gestiegenen Anforderungen der Kunden an höheren und größeren Bauteilen nach und kann dadurch die Firma am Standort weiter erhalten und die Arbeitsplätze sichern.

Aufgrund der beabsichtigten Ausweisung der Parkplatzflächen ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Rahmen des Parallelverfahrens erfolgen. Zudem soll in diesem Verfahren für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „St.-Rupert-Straße“ und „St.-Korbinian-Straße“ der Flächennutzungsplan berichtigt werden. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang.

Voraussetzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Parkplatzanlage“ – Steinkirchen, ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Obertaufkirchen und dem Vorhabensträger, der ALS – Anlagen und Luftleitsystembau GmbH, Steinkirchen 11, 84419 Obertaufkirchen.

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Obertaufkirchen „Erweiterung der Parkplatzanlage“ – Steinkirchen einschließlich der Berichtigungen für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „St.-Rupert-Straße“ und „St.-Korbinian-Straße“ und billigt den entsprechenden Planungsentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Köppel, Katharinenplatz 7, 84453 Mühldorf a. Inn, vom 11.08.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Aufgrund der erforderlichen Berichtigungen werden die Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Hälfte von der Gemeinde übernommen.

AE: 13:0

Beschluss zu b):

Der Gemeinderat beschließt nach § 12 Abs. 2 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Parkplatzanlage“ – Steinkirchen und billigt den Bebauungsplanentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Köppel, Katharinenplatz 7, 84453 Mühldorf a. Inn, vom 11.08.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung den Entwurf des Durchführungsvertrages auszuarbeiten und mit der Vorhabenträgerin abzustimmen.

Die Vorhabens- und Planungskosten sind vollständig von der Firma ALS – Anlagen und Luftleitsystembau GmbH, Steinkirchen 11, 84419 Obertaufkirchen, als Vorhabenträgerin zu tragen.

AE: 13:0